

## Qualitätsbericht

### I. Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangs-bezeichnung	Data Science & Analytics
Abschlussgrad	M.Sc.
Anzahl ECTS	120/ 90/ 60
Regelstudienzeit	4/ 3/ 2 Semester
Studiengangsleiter	Prof. Dr. Thomas Ekert
Gutachtergruppe	<p><b>Fachexpertin:</b> Prof. Dr. Katinka Wolter; Freie Universität Berlin; Fachbereich Mathematik und Informatik</p> <p><b>Praxisexperte:</b> Dr. Joachim Krois; dentalXrai GmbH; KI-Experte, wissenschaftlicher Mitarbeiter Charité</p> <p><b>Studentischer Gutachter:</b> Julian Wiedermann, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Bachelor Mathematik/ Informatik</p>
Hauptunterrichts-sprache	Deutsch
Studienformat	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit
Besonderer Profilan-spruch	<input type="checkbox"/> berufsbegleitender Studiengang <input type="checkbox"/> dualer Studiengang <input checked="" type="checkbox"/> Fernstudiengang <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildender Studiengang <input type="checkbox"/> Intensivstudiengang <input type="checkbox"/> keiner
Kurzprofil des Studien-gangs	<p>Der Fernstudiengang „Data Science &amp; Analytics“ M.Sc. vermittelt den Studierenden die benötigten Kompetenzen, um unternehmerische und fachliche Fragestellungen mittels vorhandener Daten jeglichen Typs und Volumens einer nachvollziehbaren Beantwortung oder Entscheidungsvorlage zuzuführen. Die Absolvent:innen des Studiengangs sind in der Lage, den gesamten Data Science oder Data Analytics Zyklus in einem Unternehmen zu planen und durchzuführen, um die richtigen Daten zu finden und auf die richtige Weise zu nutzen, um Antworten auf vorliegende Fragen oder gänzlich neue Fragen und Ideen zu finden. Studierende dieses Studiengangs können eine der beiden Vertiefungen ‚Machine Learning‘ und ‚Business Analytics‘ wählen, welche auf einem breiten gemeinsamen Fundament aufbauen. Die beiden Vertiefungen spiegeln gleichzeitig die unterschiedlichen Kernkompetenzen von Data Scientists und Data Analysts wider.</p> <p>Der Studiengang richtet sich an die im Unternehmen mit der Datenanalyse oder dem Reporting befassten Mitarbeiter:innen in der IT oder den Fachbereichen. In der Regel handelt es sich dabei um Mitarbeiter:innen von Unternehmen, die bereits Berufserfahrung gesammelt und meist auch einen ersten Studienabschluss vorzuweisen haben. Es ist deshalb sowohl für IT-Spezialist:innen interessant, die hinsichtlich der Anwendungs- bzw. Analyseseite tiefgreifende Kompetenzen benötigen, als auch für Teilnehmer:innen der Fachseite mit grundlegenden Kenntnissen in der Softwareentwicklung (mindestens eine Programmiersprache, inkl. VBA) und einer soliden Allgemeinbildung im Bereich der Informationstechnologie.</p>

## II. Bewertung der externen Beteiligten

<p>Erfüllung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien nach §3- §10 und §11- §20 StAkkVO bzw. BlnStu-dAkkV</p>	<p>Formale Kriterien erfüllt Teilweise erfüllt X Nicht erfüllt</p>	<p>Fachlich-inhaltliche Kriterien erfüllt X Teilweise erfüllt Nicht erfüllt</p>
<p>Bewertung</p>	<p>Insgesamt bewertet das Gutachtergremium die Qualifikations- und Kompetenzziele des Studiengangs als schlüssig. Sie sind stimmig zum angestrebten Abschlussniveau, was sich u.a. in den im Modulhandbuch beschriebenen Lernergebnissen bestätigt. Das Gutachtergremium begrüßt insbesondere den breit aufgestellten Methodenteil dieses Studiengangs. Lediglich äußerte das Gutachtergremium bedenken ggü. des „Maschinellen Lernens“ welches sich sehr detailliert durch mehrer Module zieht. Hierbei sieht es die Möglichkeit das „Maschinelle Lernen“ im Studiengang zu Gunsten einer soliden Einführung in Statistik und einer Auffrischung der Programmierkenntnisse zu konsolidieren. Des Weiteren sieht das Gutachtergremium die Möglichkeit bei der Weiterentwicklung des Studiengangs, die hohe Dichte des Curriculums aufzulockern und ggf. einzelne Bereiche zu fokussieren, den Bereich Statistik weiter auszubauen sowie das Modulhandbuch in diesem schnelllebigen Bereich regelmäßig auf dem neuen Stand zu halten und ggf. „alte“ Begrifflichkeiten mit „modernen“ Begrifflichkeiten zu ersetzen.</p> <p>Das Gutachtergremium sieht die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum verankerten Inhalte als gewährleistet an. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorien und Methodik auf Master-Niveau anzuwenden und diese im Rahmen der empirisch ausgerichteten Masterthesis umzusetzen.</p> <p>Es wurden Zielgruppen für den Studiengang festgelegt, wie auch die angestrebten Berufsfelder, in denen die Absolvent:innen tätig sein können, definiert. Das Gutachtergremium hat keinen Zweifel an einer vermutlich hohen Nachfrage nach diesem Studiengang. Die Zulassungsbedingungen sind durch die „Zulassungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Zertifikatskurse“ definiert. Bezüglich der breiten Aufstellung der Zulassungsbedingungen regt das Gutachtergremium an, diese nach den ersten Durchläufen des Studiengangs nochmal zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.</p> <p>Das Curriculum ist nach Ansicht des Gutachtergremiums auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem Profil ausgerichtet, und es hat keine Zweifel, dass die Berufsbefähigung der Absolvent:innen erreicht wird. Für den Studiengang stehen ausreichend qualifizierte personelle Ressourcen sowie auch eine sächliche Ausstattung zu Verfügung.</p> <p>Bei der Überprüfung der formalen Kriterien fiel auf, dass sich die Modulbeschreibung der Abschlussmodule der 60 ECTS-Variante, der 90 ECTS-Variante und der 120 ECTS-Variante des Studiengangs lediglich nur durch die Bezeichnung und Modulnummer unterscheiden und dennoch die Arbeitsbelastung und damit die Vergabe von ECTS-Punkten unterschiedlich angegeben wurden: Bei der 60 ECTS-Variante (450 Stunden und 18 ECTS-Punkte), bei der 90 ECTS-Variante (600 Stunden, 24 ECTS-Punkte) und bei der 120 ECTS-Variante (750 Stunden, 30 ECTS-Punkte). Da aus der Modulbeschreibung des jeweiligen Abschlussmoduls der drei ECTS-Variante nicht hervorgeht, inwieweit sich die Module unterscheiden im Hinblick auf das Verhältnis von Modulhalten, -arbeitsumfang und -dauer, wurde ein Verstoß gegen § 7 Abs.2 StAkkVO festgestellt und folgende Auflage auf Basis des Gutachtens durch die SRH Akkreditierungskommission ausgesprochen: „Es muss dargelegt werden, wie die Abschlussmodule der drei Varianten sich unterscheiden und den</p>	

	unterschiedlichen Workload rechtfertigen (bei identischer Modulbeschreibung und identischem Umfang der Thesis).“
Auflagen Ergriffene Maßnahmen	<p>Innerhalb der Formalprüfung wurde folgender Sachverhalt bemängelt, welcher von der SRH Akkreditierungskommission als Auflage festgelegt wurde:</p> <p>Es muss dargelegt werden, wie die Abschlussmodule der drei Varianten sich unterscheiden und den unterschiedlichen Workload rechtfertigen (bei identischer Modulbeschreibung und identischem Umfang der Thesis).</p>

### III. Prozess der Siegelvergabe und Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung

Prozess der Siegelvergabe Konzeptakkreditierung	<p>Der durch den Verein Quality Network of Higher Education e.V. koordinierte Prozess der Siegelvergabe umfasst im Wesentlichen die folgenden Prozessschritte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anfertigung der Vorstudie</li> <li>2. Beratung mit der Hochschulleitung</li> <li>3. Vorab-Formalprüfung der Vorstudie durch das QM Board</li> <li>4. Externe Evaluation (externe Gutachter*innengruppe)</li> <li>5. Vorstellung und Entscheidung in den Hochschulgremien auf Basis der Vorstudie und der Ergebnisse der externen Evaluation</li> <li>6. Erstellung der vollständigen Studiengangunterlagen</li> <li>7. Formalprüfung durch das QM Board</li> <li>8. Entscheidung der Akkreditierungskommission auf Basis der Ergebnisse der externen Evaluation und der Formalprüfung</li> <li>9. Annahme der Entscheidung durch die Hochschulleitung</li> <li>10. Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats</li> </ol>
Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung	<p>Akkreditierung: 8 Jahre Qualitätsanalyse: 2 Jahre</p>